



Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt
30690 Hannover BZ

Fortsetzung „Junge Pflege Preis 2009 – Wir sind die Zukunft!“

tationen etc. stehen die jungen Pflegenden vor der Herausforderung, ihre Ideen zur **Pflege der Zukunft** darzustellen. Über das Thema des jeweiligen Beitrags entscheiden die Teilnehmer jedoch selbst, so könnten beispielsweise Ideen zur Entwicklung verbesserter Pflegeinterventionen, neue pflegerische Versorgungskonzepte oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der beruflichen Pflege dargestellt werden. Alle Details zum „Junge Pflege Preis“ finden sich in Kürze auf den Internetseiten www.dbfk.de/nw und www.junge-pflege.de. (MD) ●

In Nordwest ist viel los ...

Veranstaltungshinweise aus Nordwest



Vom **25.–27. September 2008** findet im westfälischen Münster erstmals die Pflegemesse statt. Die Veranstaltung richtet sich an Fachbesucher und Verbraucher gleichermaßen. www.pflegemesse-muenster.de



Ein Klassiker ist mittlerweile der Gesundheitspflegekongress von Urban+Vogel, der bereits im 6. Jahr in Hamburg stattfindet. Die hochkarätig besetzte Kongressveranstaltung im Elysee-Hotel findet am **10.–11. Oktober** statt. Mitglieder des DBfK können vergünstigt an der Veranstaltung teilnehmen. www.heilberufe-kongresse.de



Im Herbst gehört die RehaCare als größte Fachmesse für den Bereich Rehabilitation und Pflege zum festen Veranstaltungsprogramm des DBfK Nordwest. Vom **15.–18. Oktober 2008** sind wir als Aussteller in Düsseldorf in Halle 3, Stand Nummer H38. www.rehacare.de

In Hamburg tut sich was: Am **28. Oktober 2008** richten der **DBfK Nordwest** und die **Paul Hartmann AG** das **1. Norddeutsche Pflegeforum** aus.

Fortsetzung s. nächste Seite oben ▶

In Nordwest ist viel los ...

Fortsetzung „Veranstaltungshinweise aus Nordwest“

Unter dem Titel **„Bi uns im Krankenhaus“** werden einmal im Jahr aktuelle Themen und deren Konsequenzen auf die Pflege im Krankenhaus präsentiert. In diesem Jahr geht es um die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Pflege im Krankenhaus. www.dbfk.de/nw



Vom **07.–09. November** geht es in Essen um Gesundheit und Wellness. Die Messe Body+Health ist seit 14 Jahren der Treffpunkt für interessierte Laien und Patienten und einer Vielzahl von Gesundheitsexperten. Vermehrt sollen die Pflegeberufe bei solchen Veranstaltungen angesprochen werden. Die Veranstalter reagieren mit dieser Entwicklung auf die wachsende Bedeutung der Pflege in der Gesundheitsversorgung. www.gesundheit-messe.com

Das ist neu: Internettagebuch des DBfK Nordwest e.V. unter der Adresse www.good-care.de. Infos aus Pflege, Politik und Gesellschaft in Nordwest. Schreiben Sie uns doch mal einen Kommentar.



Impressum: Nordwest-Impulse ist die **Mitgliederinformation des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe, DBfK Nordwest e.V.**
Redaktion: Burkhardt Zieger | Beiträge von Patricia Al-Bayati, Martin Dichter, Marita Mauritz, Anja Sollmann, Burkhardt Zieger.
Gestaltung/Realisation: Heisterhagen Werbeservice, Hannover



DBfK Nordwest e.V.
Geschäftsstelle | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover
Telefon (05 11) 69 68 44 - 0 | Telefax (05 11) 69 68 44 - 176
RV Nord | Am Hochkamp 14 | 23611 Bad Schwartau
Telefon (04 51) 29 23 4 - 0 | Telefax (04 51) 29 23 4 - 44
RV West | Müller-Breslau-Straße 30a | 45130 Essen
Telefon (02 01) 36 55 7 - 0 | Telefax (02 01) 36 55 7 - 11
www.dbfk.de/nw



Nordwest-Impulse



Liebe Mitglieder,

Pflege ist aus der Versorgung von kranken und alten Menschen nicht wegzudenken. Vielmehr ist es so, dass Pflege ein gesellschaftlicher Auftrag ist, der in nahezu jeden Lebensbereich hineinreicht. Während einige Tätigkeitsfelder mittlerweile ganz selbstverständlich der Pflege zugesprochen werden (z.B. das Entlassungsmanagement), sind andere gerade auf dem Weg, sich zu etablieren (wie die Familiengesundheitspflege). Und währenddessen diskutieren verschiedene Disziplinen bereits weitere Konzepte der beruflichen Pflege (z.B. die Schulpflege, also die Anbindung von speziell geschulten Pflegenden an die Grund- und weiterführenden Schulen).

Pflege findet überall statt – es gibt keinen pflegefreien Raum in der Gesundheits- und Krankenversorgung. **Pflege übernimmt Verantwortung in allen gesellschaftlichen Feldern.** Da ist es nur konsequent, auch das System im Auge zu behalten, das eng mit der Gesundheit der Menschen verknüpft ist: die Umwelt. Es sind oft schädliche Umwelteinflüsse, die Krankheiten auslösen oder Lebensräume verändern. Wer heute für seine Mitmenschen Verantwortung übernimmt, kommt an seiner eigenen **Verantwortung für ökologische Zusammenhänge** nicht vorbei.

Der DBfK Nordwest e.V. nimmt das ernst – wo wir unseren Beitrag leisten können, engagieren wir uns. Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit dieser Ausgabe der **Nordwest-Impulse unsere erste Publikation aushändigen, die klimaneutral erstellt wurde** (siehe dazu auch unseren Beitrag *DBfK Nordwest druckt klimaneutral* in dieser Ausgabe). Weitere werden folgen, denn Umweltschutz ist Schutz der Menschen – das ist unsere Aufgabe.

Ihre
Marita Mauritz
Marita Mauritz
Vorsitzende des Vorstandes

September 2008 / Ausgabe 7 ... Inhalt ... Grußwort ... DBfK druckt klimaneutral ... Veranstaltungsreihe Altenpflege in Norddeutschland ... Rechtsticker: Das neue Pflegezeitgesetz ... Junge Pflege Preis 2009 ... Veranstaltungshinweise aus Nordwest ... Internettagebuch DBfK Nordwest ... Impressum



Ausdrücklich klimabewusst

DBfK Nordwest druckt klimaneutral

Sie liegt etwas am Rande der Stadt versteckt, im Grünen. Verstecken braucht sie sich eigentlich nicht und Grün ist Programm: die **„agenturdirekt“** ist die **erste klimaneutrale Druckerei in der niedersächsischen Landeshauptstadt.** Überhaupt gibt es nur wenige Druckereien in Deutschland, die das seit Oktober 2007 verliehene Siegel „klimaneutral“ verwenden dürfen. Hinter dem Siegel steht die Beraterfirma ClimatePartner, die Unternehmen auf ihrem Weg zur konsequenten Umweltfürsorge begleitet.

Um klimaneutral zu drucken, verfolgt die agenturdirekt zwei Strategien. Zum einen wird konsequent auf die **Reduktion von anfallendem CO₂** geachtet: Bei der Rohstoffbeschaffung wird auf kurze Wege gesetzt, der Strom kommt vom Naturstromanbieter, der Firmenwagen fährt mit Hybrid-Technologie und gearbeitet wird an energiesparenden Flachbildschirmen.

Doch die Agentur geht darüber hinaus. „Klimaneutral drucken bedeutet auch, anzuerkennen, dass wir nicht alle CO₂-Emissionen aus dem Druckprozess eliminieren können“, sagt Thomas Rätzke, Geschäftsführer der agenturdirekt druck + medien gmbh. Nur wenn die unvermeidbaren Emissionen berücksichtigt werden, können diese auch kompensiert werden. **Die Druckerei lässt den CO₂-Anfall für jedes Druck-Erzeugnis berechnen und fördert – je nach CO₂-Menge – entsprechend Klimaschutzprojekte**, z.B. den Bau eines Wasserkraftwerkes in Guatemala. Dieses Wasserkraftwerk in Mittelamerika soll 5.000 Menschen mit regenerativer Energie versorgen. Dabei kommt es ganz ohne CO₂-Emissionen aus, die bei der dort sonst nahezu ausschließlichen Verbrennung von fossilen Energieträgern entstehen würden. **Klimaneutralität bedeutet also den Ausgleich von entstandenen Emissionen** durch die Einsparung der gleichen Menge an anderer Stelle. Das bedeutet keinesfalls einen Qualitätsverlust bei den Druck-Erzeugnissen, stellt Rätzke klar. „Unsere Druck-Erzeugnisse entsprechen absolut dem Standard – wir sind eine richtige Druckerei, die mit jeder anderen mithalten kann. Uns ist es aber wichtig, auch unsere ökologische Verantwortung wahrzunehmen.“

Thomas Rätzke (li) überprüft einen klimaneutral gedruckten Entwurf.



Fortsetzung s. nächste Seite unten ▶

Pro Alter ... Pro Pflege

Veranstaltungsreihe Altenpflege in Norddeutschland

Die Stationäre und ambulante Altenpflege gewinnt an Bedeutung im Gesundheitssystem. Die Berichterstattung über Pflege ist oft unsachlich und orientiert sich eher an der Sensationslust der Leser als an dem Informationsinteresse Pflegebedürftiger und deren Angehöriger. Tatsache ist allerdings: Die Stabilität des derzeitigen Versorgungssystems alter und pflegebedürftiger Menschen hängt wesentlich vom Mut, Engagement und Durchhaltevermögen der Pflegenden ab. Es tut sich einiges in der Region: In Schleswig-Holstein wurde der Entwurf eines Selbstbestimmungstärkungsgesetzes vorgelegt. In Nordrhein-Westfalen soll das neue Heimgesetz „Wohn- und Teilhabegesetz“ heißen.



Patricia Al-Bayati,
Referentin für Altenpflege

Intention der Gesetzgeber ist, eine Balance zu finden zwischen dem Schutzinteresse älterer Menschen einerseits und weitgehender Selbstbestimmtheit und Freiheit in der Gestaltung von Wohn- und Lebensformen andererseits. Auch wenn die Wirkung dieser neuen Gesetzgebung auch von der Vernunft und dem Augenmaß der ausführenden Behörden abhängen wird, so bietet sie doch das Potenzial, die Entstehung neuer, alternativer Wohn- und Versorgungsformen zu fördern. Dies könnten Wohn- und Pflegearrangements sein, die nicht nur für die potenziellen Bewohner angenehme Lebensbedingungen, sondern **auch für das dort tätige Pflegepersonal angemessene Arbeitsbedingungen bieten** – eine Vision, für deren Verwirklichung wir uns als professionell Pflegenden engagieren sollten!

Fortsetzung s. nächste Seite oben ▶

Fortsetzung „DBfK Nordwest druckt klimaneutral“

Wir drucken klimaneutral. Sie erkennen das am Logo für klimaneutrale Druck-Erzeugnisse und der Zuteilung einer Zertifikate-Nummer. Anhand der Nummer können Sie auf der Seite www.climatepartner.de einsehen, wie viel CO₂ wir kompensiert haben. **Hier werden Ihnen auch die Klimaschutzprojekte vorgestellt, die wir mit dem Druck unseres Mitglieder-magazines fördern.** (Zi) ●

Gute Neuigkeiten gibt es auch im Hinblick auf die Versorgung von Personen mit stark eingeschränkter Alltagskompetenz: Dieser Personengruppe stehen nun zusätzliche Leistungen vonseiten der Pflegeversicherung zu. Welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Person leistungsberechtigt ist, regelt die am 01.07.2008 in Kraft getretene **„Richtlinie zur Feststellung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Bewertung des Hilfebedarfs“**.

Wie die Erfüllung dieser Kriterien im Begutachtungsverfahren transparent gemacht werden kann, ist Gegenstand eines Fachvortrages anlässlich der Veranstaltungsreihe **Altenpflege Aktiv!**

Die Veranstaltungen finden am 7.10. in Lübeck, am 27.10. in Neumünster und am 30.10. in Hamburg statt und werden ergänzt durch die konstituierende Sitzung der AG Altenpflege, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere Informationen erfragen Sie bitte unter der Telefonnummer **0451/292340** oder unter badschwartau@dbfk.de (AI) ●

Rechtsticker ...

Das neue Pflegezeitgesetz

Am 01.07.2008 ist mit Artikel 3 des „Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“ das „Gesetz über die Pflegezeit“ – kurz Pflegezeitgesetz (PflegeZG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, pflegebedürftige nahe Angehörige in der häuslichen Umgebung zu pflegen.

Nahe Angehörige im Sinne des Gesetzes sind:

- Eltern, Großeltern, Schwiegereltern;
- Ehegatten, Lebenspartner, Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister;
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Nach § 2 Absatz 1 PflegeZG haben Beschäftigte einen Anspruch auf **bis zu zehn Tagen** Arbeitsbefreiung, wenn ●

sie für ihren pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherstellen müssen. Dieser Anspruch besteht in allen Betrieben, unabhängig von der Zahl der Mitarbeitenden – also auch in Kleinbetrieben mit weniger als 15 Beschäftigten. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Verhinderung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen beizubringen. Eine Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber besteht während dieser kurzzeitigen Verhinderung nicht, es sei denn, dies wäre arbeitsvertraglich oder tarifvertraglich vereinbart. Ein Anspruch auf Gehaltsfortzahlung kann sich aber aus § 616 BGB (Vorübergehende Verhinderung) ergeben.



Anja Sollmann, Rechtsanwältin,
Referat Rechts- und Versicherungsfragen

Pflegezeit

Über die kurzzeitige Verhinderung hinaus haben Beschäftigte einen Anspruch auf teilweise oder vollständige Freistellung von der Arbeit bis zur Dauer von **sechs Monaten** zur längeren Pflege von nahen Angehörigen. Ein Anspruch ist hier jedoch in Kleinbetrieben mit weniger als 15 Mitarbeitenden ausgeschlossen. Die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen ist nachzuweisen. Die Pflegezeit ist nur zu gewähren, wenn bei dem Angehörigen mindestens die Pflegestufe I festgestellt wurde.

Die sechs Monate sind am Stück zu nehmen und können nicht wie bei der Elternzeit auf mehrere Zeiträume verteilt werden. Die Pflegezeit kann aber zunächst z.B. für drei Monate beantragt und später mit Zustimmung des Arbeitgebers auf bis zu sechs Monate verlängert werden. Die Inanspruchnahme der Pflegezeit ist spätestens zehn Tage vor Beginn schriftlich anzuzeigen. Gleichzeitig muss angegeben werden, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang Freistellung verlangt wird.

Sonderkündigungsschutz bei Pflegezeit

Von der Ankündigung bis zur Beendigung der kurzzeitigen Verhinderung von bis zu zehn Tagen und der Pflegezeit von sechs Monaten darf der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht kündigen. Dies gilt auch während einer noch bestehenden Probezeit. ●

Sozialversicherungsrechtliche Absicherung

Bei der kurzzeitigen Freistellung besteht das Arbeitsverhältnis fort, sodass es keine Besonderheiten in der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der Beschäftigten gibt.

Durch die Pflegezeit von bis zu sechs Monaten ruht das Arbeitsverhältnis. Die Fortführung der Kranken- und Pflegeversicherung ist von den Beschäftigten selbst sicherzustellen. Entweder geschieht dies durch eine kostenfreie Familienversicherung oder durch eine freiwillige Versicherung bei der bisherigen gesetzlichen Krankenkasse. Für die Beiträge bestehen grundsätzlich Ansprüche auf Beitragszuschüsse gegenüber der Pflegekasse der zu pflegenden Person.

Beschäftigte, die Pflegezeit in Anspruch nehmen, sind allerdings arbeitslosenversicherungspflichtig, sodass sie nicht befürchten müssen, bei späterer Arbeitslosigkeit Nachteile bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes zu haben. (AS) ●

Junge Pflege – neue Impulse

Junge Pflege Preis 2009 – Wir sind die Zukunft!

Nach der erfolgreichen Durchführung und Prämierung des Pflegenachwuchspreises mit über 200 Teilnehmern und Teilnehmerinnen im Jahr 2007 wird in den nächsten Tagen der „Junge Pflege Preis 2009“ ausgeschrieben. Dieser von der Arbeitsgruppe „Junge Pflege“ im DBfK Nordwest organisierte Preis verfolgt das Ziel, die Kreativität, das Engagement und den Mut junger Pflegenden zur Mitgestaltung der beruflichen Pflege zu fördern. Teilnehmen können alle Auszubildenden der drei Pflegeberufe (Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege) sowie des Hebammenwesens.

Der diesjährige Wettbewerb widmet sich der **Zukunft der beruflichen Pflege!** In Form von Projektberichten, Videopräsen-



Fortsetzung s. nächste Seite oben ▶